



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen
Landtag über die Beschäfti-
gung schwerbehinderter
Menschen beim Freistaat
Bayern 2009

August 2010



	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern	9
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2009	11
1. Allgemeines	11
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	11
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2009 mit den Vorjahren	14
4. Frauenanteil	16
5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren und tatsächliche Einstellungszahlen 2009	16
6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	18
7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	18
8. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	19
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2009	21
1. Werkstattaufträge	21
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	23
3. Keine Ausgleichsabgabe 2009	23

	Seite
E. Analyse	24
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	24
2. Einstellungszahlen	24
3. Werkstattaufträge	25
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	27
G. Fazit	30
Anlage	31

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2009 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2009“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung¹ werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2009 lebten 1.142.897 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet im Vergleich zu 2007 eine Zunahme um 47.782 Personen (= 4,36 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat hat sich mit 9,1 Prozent etwas erhöht.

¹ Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern² in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2009 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,7
6 bis unter 15	1,5	1,1	1,3
15 bis unter 18	1,7	1,3	1,5
18 bis unter 25	2,0	1,5	1,7
25 bis unter 35	2,4	1,9	2,1
35 bis unter 45	3,6	3,3	3,4
45 bis unter 55	7,1	6,4	6,7
55 bis unter 60	14,7	12,2	13,5
60 bis unter 62	21,6	16,1	18,8
62 bis unter 65	24,8	17,3	21,0
65 oder mehr	29,8	22,8	25,8

* Stand 31. Dezember 2009

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.888	2,18 %
18 bis unter 35	50.161	4,39 %
35 bis unter 65	436.604	38,20 %
65 und mehr	631.244	55,23 %
gesamt	1.142.897	100,00 %

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

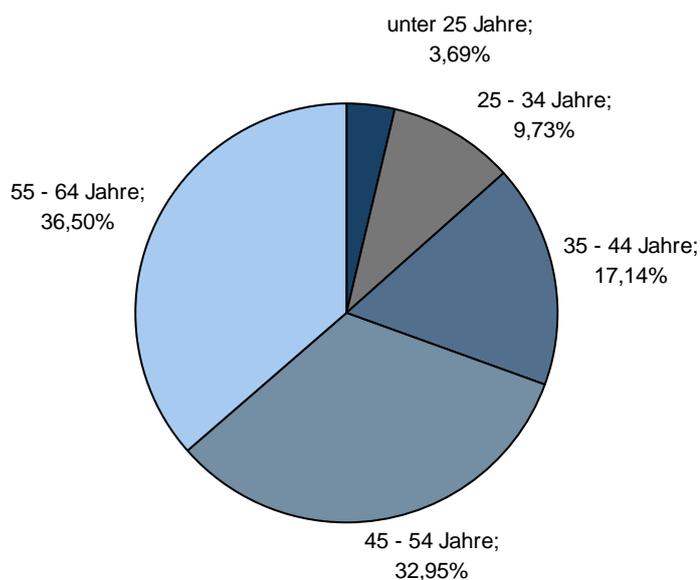
Krankheit	89,0 Prozent
Angeborenheit	5,2 Prozent
Unfall	3,0 Prozent
Sonstiges	1,9 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,9 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (24,3 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (16,5 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 30,8 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 26,9 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern

In Bayern waren 2009 durchschnittlich 20.563 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Von der Arbeitslosigkeit sind insbesondere ältere schwerbehinderte Menschen betroffen. So haben bereits 69,45 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen das 45. Lebensjahr vollendet.



Im Vergleich hierzu waren zum 31. Dezember 2009 in Bayern insgesamt 319.478 Personen als arbeitslos gemeldet. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an dieser Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt dabei 6,44 Prozent (2008: 6,93 Prozent).

Bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen stellt sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Zahl der in Bayern als arbeitslos gemeldeten Menschen wie folgt dar:

Altersgruppe	Arbeitslose		Davon schwerbe-	
	insgesamt	hinderte Menschen	Anteil	
unter 25 Jahre	37.092	758	2,04 %	
25 - 34 Jahre	72.965	2.001	2,74 %	
35 - 44 Jahre	78.479	3.525	4,49 %	
45 - 54 Jahre	78.716	6.775	8,61 %	
55 - 64 Jahre	52.221	7.505	14,37 %	
Gesamt:	319.478	20.563	6,44 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Die Statistik beruht allein auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden – auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA.)

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2009

1. Allgemeines

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2009 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.170.111 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 264.176 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 158.506 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.209). Tatsächlich waren im Jahr 2009 beim Freistaat Bayern 176.687 Arbeitsplätze³ (= im Monatsdurch-

³ einschließlich Mehrfachanrechnungen

**12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2009**

schnitt rund 14.724) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,57 Prozent.

Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergibt sich folgendes Bild:

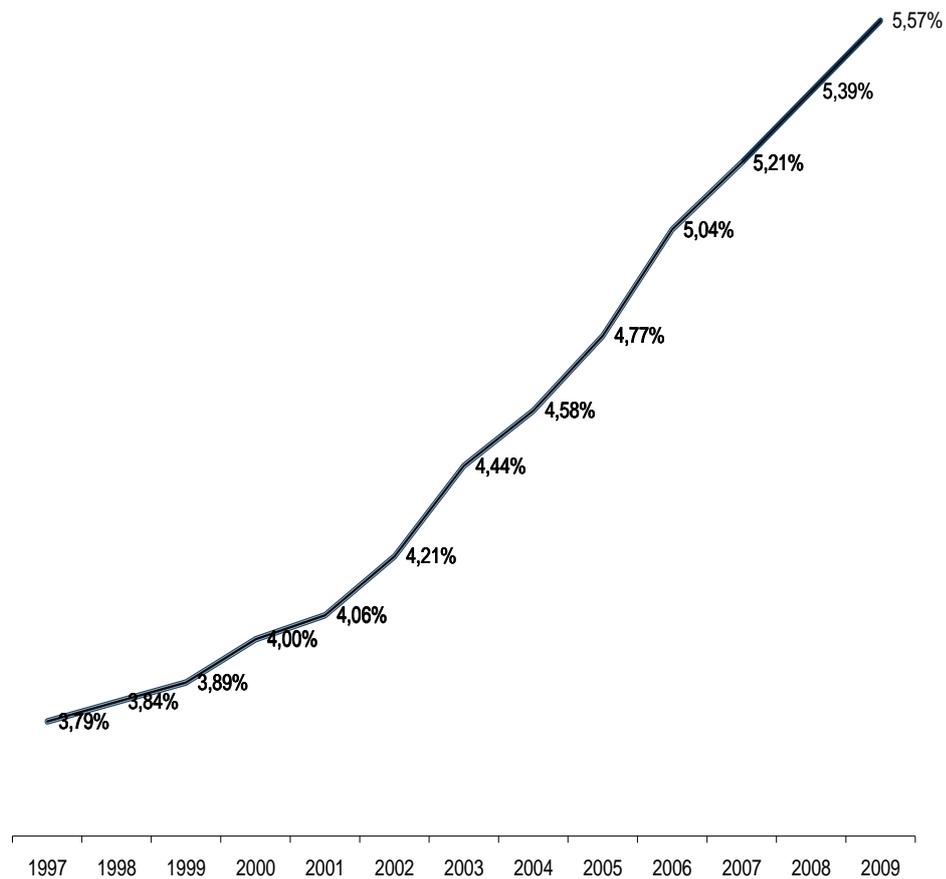
Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze ⁴	Quote in Prozent
Landtag	2.387	119	183	7,66 %
Staatskanzlei	4.640	232	561	12,09 %
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	571.801	28.590	34.920	6,11 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	118.386	5.919	9.223	7,79 %
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	228.629	11.431	13.816	6,04 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.174.707	58.735	51.187	4,36 %
Staatsministerium der Finanzen	333.834	16.692	26.305	7,87 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	9.772	489	855	8,74 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	91.181	4.559	6.111	6,70 %
Staatsministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie und Frauen	47.962	2.398	6.058	12,63 %
Oberster Rechnungshof	3.155	158	157	4,97 %
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	77.397	3.870	6.441	8,32 %
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	506.260	25.313	20.870	4,12 %
Gesamt:	3.170.111	158.506	176.687	5,57 %

⁴ Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

14 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2009

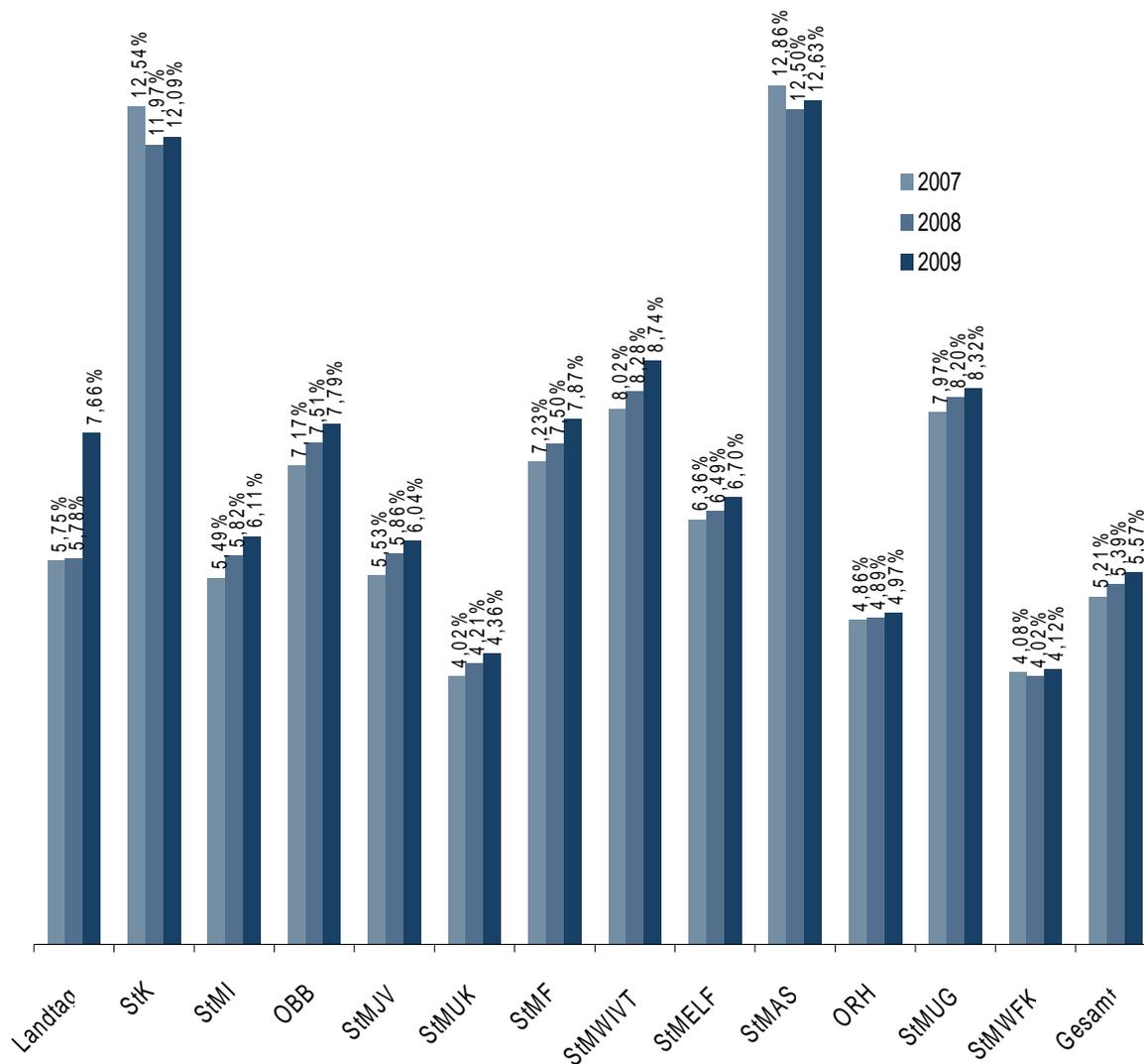
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2009 mit den Vorjahren

Die Beschäftigungsquote im Anzeigenjahr 2009 liegt 0,18 Prozentpunkte über der des Vorjahres und **damit über der gesetzlichen Pflichtquote**. Damit konnte seit 1997 eine kontinuierliche Steigerung um 1,78 Prozentpunkte erreicht werden.



im Jahr 2009

In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



4. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2009 hat ergeben, dass von 13.643 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 6.513 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 47,74 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang um 0,12 Prozentpunkte. Der Anteil ist damit etwas niedriger als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,00 Prozent).

5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren und tatsächliche Einstellungszahlen 2009

Die Teilnahme schwerbehinderter Menschen an den Auswahlverfahren für die Einstellung in den mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienst stellt sich für das Kalenderjahr 2009 wie folgt dar:

Auswahlverfahren 2009	Teilnehmer/Teilnehmerinnen gesamt	schwerbehinderte Teilnehmer/Teilnehmerinnen		Zugewiesene gesamt		zugewiesene Schwerbehinderte	
		absolut	Quote	absolut	Quote		
mittlerer Dienst	9.837	150	1,52%	241	4	1,66%	
gehobener Dienst	4.770	46	0,96%	483	5	1,04%	

Damit konnten mehr schwerbehinderte Bewerber zugewiesen werden, als nach dem Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl zu erwarten gewesen wäre.

Anteil schwerbehinderter Menschen an den Nachwuchskräften 2009 Einstellungen im Jahr 2009		
	insgesamt	davon schwerbehinderte Menschen
Laufbahnen des mittleren Dienstes	1.474	13
Laufbahnen des gehobenen Dienstes	808	13

In allen Laufbahnen des mittleren Dienstes wurden insgesamt 1.474 Einstellungen vorgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen betrug 0,88 Prozent. Für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes erfolgten insgesamt 808 Einstellungen, hiervon waren 1,61 Prozent schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Einstellungen an, wobei der Anteil der schwerbehinderten Menschen leicht rückläufig ist.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Einstellungen im Bereich sonstige Ausbildungsberufe einschließlich Ausbildungssof-

fensive (tatsächliche Einstellungen 356) betrug 1,40 Prozent. Hier ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2008 um 0,22 Prozentpunkte zu verzeichnen.

6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2009 auf 16.040 Personen. Davon waren 308 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 1,92 Prozent und somit um 0,29 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,74 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbeson-

dere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht, so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,68 Prozent und liegt damit über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Insofern ist gegenüber dem Jahr 2009 ein Anstieg um 0,09 Prozentpunkte zu verzeichnen.

8. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2009			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	925	772	1.697
hiervon mit Mehrfachanrechnung	17	10	27
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	77	74	151
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	1.002	846	1.848

**20 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2009**

Im Vergleich zum Vorjahr (2008: 1.741) nahm die Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen um insgesamt 107 Personen zu.

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2009

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2009 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge leicht verringert. Mit 926.205,91 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 21.737,87 Euro niedriger als im Jahr 2008. Nach § 140 SGB IX wäre ein Betrag in Höhe von 463.102,96 Euro auf eine zu leistende Ausgleichsabgabe anzurechnen.

22 D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine
Ausgleichsabgabe 2009

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag	anrechenbarer Betrag (50 Prozent)
Landtag	1.443,43 Euro	721,72 Euro
Staatskanzlei	3.364,14 Euro	1.682,07 Euro
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	113.955,46 Euro	56.977,73 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	45.579,82 Euro	22.789,91 Euro
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	46.315,51 Euro	23.157,76 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	76.258,37 Euro	38.129,19 Euro
Staatsministerium der Finanzen	420.191,26 Euro	210.095,63 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	1.202,11 Euro	601,06 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	33.336,74 Euro	16.668,37 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	28.661,74 Euro	14.330,87 Euro
Oberster Rechnungshof	2.941,47 Euro	1.470,74 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	48.634,34 Euro	24.317,17 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	104.321,52 Euro	52.160,76 Euro
Gesamt:	926.205,91 Euro	463.102,96 Euro

2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

Mit rund 535.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 404.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 114.000 Euro und Buchbindearbeiten von rund 39.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 168.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Keine Ausgleichsabgabe 2009

Nachdem der Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2009 erneut die vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote erfüllte, war keine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2009 mit einer Beschäftigungsquote von 5,57 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote zu übertreffen.

Obwohl aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weit- aus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffent- lichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Alters- gruppen vertreten sind, konnte die Quote weiter erhöht werden. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam und erscheinen geeig- net, die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote dauerhaft zu sichern.

Die Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Men- schen bleibt weiterhin Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

2. Einstellungszahlen

Im mittleren nichttechnischen Dienst hat sich die Gesamtteilnehmer- zahl am Auswahlverfahren im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2008: 8.483; 2009: 9.837), während sie im gehobenen nichttechni- schen Dienst rückläufig war (2008: 5.424; 2009: 4.770). Der Anteil der schwerbehinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat sich im

Vergleich zum Vorjahr in beiden Laufbahnen um ca. 0,7 Prozentpunkte verringert. Leider ist auch der Anteil der zugewiesenen schwerbehinderten Menschen im mittleren nichttechnischen Dienst um 1,4 Prozentpunkte und im gehobenen nichttechnischen Dienst um 1,57 Prozentpunkte zurückgegangen. Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann jedoch regelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,92 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2,21 Prozent) gesunken. Er liegt zwar weiterhin deutlich unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür ist aber in der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren zu suchen.

3. Werkstattaufträge

Bedauerlich ist, dass der Anteil an den Werkstattaufträgen, der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfällt, im Jahr 2009 um 21.737,87 Euro weiter leicht rückläufig ist. Der Rückgang konnte zwar deutlich verlangsamt, aber nicht gestoppt werden.

Die bereits 2008 und 2009 begonnenen Aktivitäten werden weiter verfolgt, um die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen und wieder zu erhöhen. Die Bayerische Staatsregierung ist bemüht dem Landtagsbeschluss vom 10. Juni 2010 (Drs. 16/5069) Rechnung zu tragen. Denn die Werkstattaufträge bewirken eine mittelbare Förde-

rung behinderter Menschen, insbesondere solcher, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Integration erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Fürsorgerichtlinien**

Diese wurden im Bayerischen Staatsanzeiger vom 16. Dezember 2005 unter dem Namen: Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern - Fürsorgerichtlinien - veröffentlicht.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Fürsorgerichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben jeweils für ihren Geschäftsbereich eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, erhalten jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern.

Es ist vorgesehen, diese Regelung voraussichtlich auch im Doppelhaushalt 2011/2012 fortzuführen.

- **Öffnung der Personalbörse öffentlicher Dienst für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die in der Personalbörse öffentlicher Dienst veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen

Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel bleibt es daher weiterhin, den beobachteten Rückgang auszugleichen und wieder zu erhöhen.

G. Fazit

Für den staatlichen Bereich ist es 2009 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu erreichen und weiter zu erhöhen. Dies ist der Lohn für eine gezielte Politik der Staatsregierung, die über Jahre hinweg die Belange der Menschen mit Behinderung zu einem Schwerpunkt gemacht hat.

Angespornt durch die positiven Tendenzen, insbesondere bei der Beschäftigungsquote, wird weiterhin eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen angestrebt.

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2009 aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen			Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L Neueinstellung	TV-L Übergeleitet				
einfacher Dienst						
A2	E2, E1	E2	1.188	129	311	76
A3	E2Ü	E2Ü	377	35	155	18
A4			37	1	362	27
A5	E3	E3	1.644	176	2.581	352
A6			18	2	619	69
mittlerer Dienst						
A5			348	47	286	42
A6	E5, E4	E5, E4	13.935	1.276	6.721	732
A7	E7, E6	E7, E6	14.289	919	6.837	537
A7 + Z			22	0	48	3
A8	E8	E8	10.003	480	10.145	573
A9		E9	6.196	310	10.685	634
A9 + Z			667	42	3.785	226
A10			62	0	1.428	80
gehobener Dienst						
A9	E9	E9	5.530	225	3.591	167
A10	E10	E10	7.877	241	8.484	324
A11	E11	E11	11.103	510	12.765	680
A12	E12	E12	29.219	1.040	14.445	841
A 12 + Z			2.090	84	1.589	92
A13		E13	2.427	88	5.013	254
A13 + Z			975	42	1.113	65
A14		E15	350	17	682	43

Anlage

höherer Dienst						
A13**	E14, E13	E14, E13Ü	24.607	405	20.075	329
A14**		E15	6.479	280	8.836	332
A 14 + Z			196	7	496	16
A15**	E15	E15	1.809	79	6.269	356
A 15 + Z			47	2	211	11
A16**		E15Ü	182	7	1.216	48
A16+Z			1	0	51	2
B2			6	0	73	2
B3; R3			76	5	482	24
B4; R4			12	0	77	1
B5; R5			0	0	9	0
B6; R6			11	0	84	2
B7;			2	0	15	0
B8; R8			0	0	7	0
B9;			1	0	14	1
C1			119	1	287	0
C2			56	1	355	10
C3			126	6	1.154	31
C4			81	2	843	8
R1			1.033	26	1.105	36
R1 + Z			43	1	110	2
R2			224	9	627	20
R2 + Z			16	0	75	2
W1			19	0	34	0
W2			272	3	1.205	15
W3			134	0	635	3
außertariflich Beschäftigte			149	0	206	2
Sonstige *			613	15	1.116	42

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmf.bayern.de

Stand August 2010

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weitgehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen geachtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.